

Vorschlag für das Wahlverfahren

Ergänzend zu den Regelungen in der Satzung des OV Schwerte legt der Vorstand folgenden Vorschlag für das Wahlverfahren zur Besetzung der Reserveliste und der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2025 in Schwerte vor:

(1)

Wenn sich die Kandidierenden einvernehmlich auf eine Besetzung der Wahlbezirke einigen, erfolgt die Wahl in verbundener Einzelwahl in einem Wahlgang. Wenn es keine einvernehmliche Einigung gibt, werden zunächst die unstrittigen Wahlbezirke in verbundener Einzelwahl besetzt. Für die dann noch zu besetzenden Wahlbezirke erfolgt eine einzelne Wahl für jeden Wahlbezirk.

(2)

- a) Zu einem Wahlgang sind alle Kandidat*innen zugelassen, die im Vorfeld oder nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung und rechtzeitig vor Beginn der Wahl ihre Kandidatur angemeldet haben. Eine Kandidatur in Abwesenheit ist möglich. In diesem Fall kann die Kandidatur stellvertretend vorgestellt oder ein Video abgespielt werden und es entfällt die Möglichkeit für Fragen. Eine Bewerbung ist bis zum Aufruf des Wahlbezirks möglich.
- b) Die Vorstellung der Bewerber*innen für einen Listenplatz oder Wahlbezirk erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach Nachnamen.
- c) Die Bewerber*innen haben die Möglichkeit, sich für bis zu drei Minuten der Versammlung vorzustellen. Nach der Vorstellung können maximal vier Fragen pro Kandidat*in gestellt werden. Anschließend stehen den Bewerber*innen bis zu zwei Minuten zur Verfügung, um auf die Fragen zu antworten.
- d) Wahlempfehlungen zugunsten anderer Bewerber*innen sind nicht zulässig und von der Sitzungsleitung zu unterbinden.
- e) Bei der erneuten Kandidatur für einen weiteren Listenplatz oder Wahlbezirk entfällt die Gelegenheit zur Vorstellung und für Fragen.